

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0131/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Zurfähr
Ruf:	492-4024
E-Mail:	Zurfaehr@stadt-muenster.de
Datum:	10.02.2017

Betrifft

Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise

Beratungsfolge

01.03.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.03.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.03.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.03.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen die Uppenbergschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“ die erforderliche Schülerzahl unterschreitet.
2. Der Rat beschließt die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die am Schulstandort in Kinderhaus verbleibenden Schülerinnen und Schüler zu Schülerinnen und Schülern der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden sollen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in Form von „ausgelagerten Klassen“ am jetzigen Standort in Kinderhaus bis zum Sommer 2018 erfolgen soll und das dort befindliche Sekretariat solange fortbesteht, solange am Standort Schülerinnen und Schüler beschult werden.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die an den auslaufend aufgelösten Teilstandorten in Hilstrup und Roxel (vgl. V/0383/2016) beschulten Schülerinnen und Schüler (es verbleiben 6 in Hilstrup und 4 in Roxel) versorgt sind und wohnortnah ins Gemeinsame Lernen an eine Regelschule oder ebenfalls zur Albert-Schweitzer-Schule wechseln.
6. Der Rat bekräftigt seinen Willen, dass zumindest mittelfristig ein Förderschulangebot in Münster zur Aufrechterhaltung des Elternwahlrechts fortbestehen soll (siehe auch die im Zuge des „Rahmenkonzepts für Inklusion an Schulen“ beschlossenen „Leitplanken des Prozesses“, vgl. V/0743/2014/1.Erg.) und sieht die jetzige Maßnahme als Stabilisierung des Förderschulangebots für die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ an.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Begründung:**

#### Ausgangslage:

Bereits in seiner Sitzung am 29.06.2016 hat der Rat der Stadt Münster mit der Beschlussvorlage V/0383/2016 zur Kenntnis genommen, dass nach der Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen die Uppenbergschule, Förderschule mit den Schwerpunkten „Lernen und emotionale & soziale Entwicklung“, die erforderliche Schülerzahl unterschreitet. Es wurde beschlossen, die Teilstandorte der Uppenbergschule in Roxel und Hilstrup zum Ende des Schuljahres 2015/2016 (Stichtag 31.07.2016) aufzulösen. Beim Hauptstandort in Kinderhaus wurde im Schuljahr 2016/2017 von schulorganisatorischen Maßnahmen abgesehen, jedoch wurden diese zum kommenden Schuljahr bereits angekündigt.

Zu 1. + 2.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ müssen nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 MindestgrößenVO zur Fortführung mindestens 144 Schülerinnen und Schüler in Primar- und Sekundarstufe haben. Bei Förderschulen ohne Primarstufe beträgt die Mindestschülerzahl 112 Schülerinnen und Schüler.

In Schulträgerschaft der Stadt Münster befinden sich mit der Uppenbergschule und der Albert-Schweitzer-Schule insgesamt noch zwei Förderschulen, die alleine oder in Kombination mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ den Förderschwerpunkt „Lernen“ anbieten.

#### Schülerzahlen im Förderschwerpunkt „Lernen“ an städtischen Förderschulen

Förderschule	Schülerzahl Primarstufe		Schülerzahl Sekundarstufe		Schülerzahl gesamt
	4.Jahrgang	gesamt	10.Jahrgang	gesamt	
Albert-Schweitzer	4	35	26	134	169
Uppenberg, Kinderhaus	/		17	68	102 *
"ausge. Klasse" Roxel			11	15	
"ausge. Klasse" Hiltrup			13	19	

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung, Schulstatistik 2016/2017

\*Schülerzahl inkl. der dort beschulten SuS im Förderschwerpunkt ESE

Die Uppenbergschule erfüllt demnach nicht die nach der Mindestgrößenverordnung erforderliche Mindestschülerzahl zur Fortführung, kann daher ohne schulorganisatorische Maßnahmen keine neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen und muss aufgelöst werden. Noch deutlicher wird diese Notwendigkeit, wenn man die Prognose der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr betrachtet.

#### Prognose der Schülerzahlen der Uppenbergschule für das Schuljahr 2017/2018

Standort	Schülerzahl			
	Primarstufe	Klassen 5 bis 8	Klassen 9 & 10	Gesamt
Kinderhaus	0	28	22	50
Roxel	0	0	4	4
Hiltrup	0	0	6	6
insgesamt	0	28	33	60

Quelle: Prognose der Uppenberg-Schule vom 17.10.2016

Daher wird die Auflösung der Uppenbergschule zum Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 und somit zum Stichtag 31.07.2017 vorgeschlagen.

Eine Anhörung zu dieser Maßnahme ist entsprechend § 76 SchulG NRW den Gremien der Schule zur rechtzeitigen Beteiligung vorgelegt worden. Avisierter Termin der Sitzung der Schulkonferenz ist der 22.02.2017. Der dort gefasste Beschluss wird in die Beratungskette eingebracht.

Zu 3. – 6.

Das Kollegium und die Erziehungsberechtigten der SuS sind bereits zu einem frühen Zeitpunkt über diese schulorganisatorische Maßnahme informiert worden.

Den am Hauptstandort Kinderhaus und den beiden Teilstandorten in Roxel und Hilstrup verbleibenden Schülerinnen und Schüler (SuS) wird die Möglichkeit geboten, zu SuS der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zu werden.

Gleichwohl können sich die Erziehungsberechtigten aber auch im Rahmen der freien Schulwahl für eine andere Schule (alternativ zum Förderschulsystem auch an einer Regelschule im Gemeinsamen Lernen) entscheiden und müssen ihr Kind an der aufnehmenden Schule anmelden.

Es soll darauf hingewirkt werden, die Auflösung der Schule bzw. den Übergang der SuS so zu gestalten, dass die bestehenden Netzwerke, Kompetenzen und Fähigkeiten der Uppenbergschule (wie z.B. hinsichtlich der Berufsorientierung) so weit wie möglich erhalten bleiben.

Die Beschulung der bislang am Hauptstandort Kinderhaus beschulten SuS ist, das Einvernehmen der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, in Form von „ausgelagerten Klassen“ der Albert-Schweitzer-Schule in den bisherigen Räumlichkeiten vorgesehen. Da an diesem Standort eine verhältnismäßig hohe Schülerzahl vertreten ist (prognostiziert sind im kommenden Schuljahr 50 SuS), wird das Aufrechterhalten des Schulangebots zumindest bis zum Sommer 2018 schulorganisatorisch und pädagogisch als vertretbar angesehen.

Somit ist den SuS der Abschlussklasse die Möglichkeit geboten, den Schulabschluss in einem gewohnten Lernumfeld zu ermöglichen.

Ziel sollte für alle weiteren SuS die schnellstmögliche Überführung zum Hauptstandort der Albert-Schweitzer-Schule sein.

Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebs am Standort soll das in Kinderhaus befindliche Sekretariat solange fortbestehen, solange dort Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Zur Aufrechterhaltung eines Wahlrechts der Eltern wird diese schulorganisatorische Maßnahme auch zur Stabilisierung des städtischen Förderschulangebots für die Förderschwerpunkte ‚Lernen‘ und ‚emotionale und soziale Entwicklung‘ gesehen. Die Gedanken der im „Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen“ beschlossenen „Leitplanken des Prozesses“ (vgl. V/0743/2014/1.Erg.) werden somit nochmals bekräftigt.

Die Schulkonferenz der Albert-Schweitzer-Schule ist zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme angehört worden. Das Gremium unterstützt diese Planung ausdrücklich, weist aber auch darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der Abschlussstufe (im jetzigen Schuljahr 2016/2017 die Klassen

8 und 9) möglichst im gewohnten Lernumfeld Ihren Schulabschluss erwerben sollte und somit für diese Schüler ein zweijähriger Verbleib am Standort in Kinderhaus für sinnvoll erachtet wird.

Die auch mit der Schulleitung der Albert Schweitzer Schule abgestimmte Planung sieht die Beschulung am Standort der Uppenbergschule bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 vor. Eine längere Nutzung ist nicht prinzipiell ausgeschlossen; dies setzt aber voraus, dass dies pädagogisch und auch schulorganisatorisch sinnvoll und möglich ist und Räumlichkeiten auch weiterhin zur Verfügung stehen. Diese Frage kann und sollte im Schuljahr 2017/18 zwischen Schule, Schulaufsicht und Schulträger vereinbart werden.

Zu 7.

Die Auflösung oder Änderung von Schulen unterliegt gemäß § 81 Absatz 3 SchulGNRW der Genehmigung der Schulaufsicht. Die Verwaltung wird die dem Ratsbeschluss entsprechenden Anträge zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor

Anlage:

- Schulkonferenzbeschluss der Albert-Schweitzer Schule vom 09.02.2017
- Schulkonferenzbeschluss der Uppenbergschule (die Sitzung ist für den 22.02.2017 terminiert) wird in die Beratungskette eingebracht